

Von: [REDACTED] (BVDM)
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2025 09:15
An: [REDACTED] @bmj.bund.de
Cc: [REDACTED] @bmj.bund.de; [REDACTED] @bmj.bund.de
Betreff: EU-Green-Claims-Richtlinie – Bürokratieabbau statt neuer Hürden für KMU
Anlagen: 2025-02-05_Argumente gegen Green Claims_BVDM.pdf

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

als Bundesverband Druck und Medien e.V. vertreten wir die Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft, deren Großteil kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) ausmachen. Wir möchten Sie hiermit auf einen kritischen Punkt in der geplanten und sich aktuell im Trilog befindenden **EU-Green-Claims-Richtlinie** (Richtlinie über Umweltaussagen COM/2023/166 final) aufmerksam machen: **das vorgesehene Vorabzertifizierungsverfahren für Umweltwerbeaussagen.**

Diese Regelung würde **insbesondere KMU unverhältnismäßig belasten**. Die zusätzlichen Prüf- und Zertifizierungsanforderungen bedeuten hohe Kosten, lange Wartezeiten und eine **neue bürokratische Hürde**, die nachhaltige Innovationen eher hemmt als fördert. Während größere Unternehmen häufig die Ressourcen haben, um solche Verfahren zu durchlaufen, würde ein solches Verfahren die Wettbewerbsfähigkeit der KMU ernstlich beeinträchtigen.

Widerspruch zur EU-Wettbewerbsstrategie

Das geplante Vorabzertifizierungsverfahren steht im klaren Widerspruch zum kürzlich von der EU-Kommission veröffentlichten Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, der auf dem Draghi Bericht aufbaut. Darin hält die EU-Kommission explizit fest, dass der **Verwaltungsaufwand für KMU um mindestens 35 % gesenkt** werden soll. Die Green Claims Richtlinie bewirkt jedoch genau das Gegenteil – sie schafft zusätzliche Bürokratie, statt sie abzubauen.

Widerspruch zur Kommunikation des Bundesministeriums der Justiz

Auf der Webseite des BMJ heißt es: „*Nationale Maßnahmen allein reichen allerdings nicht aus. Mehr als die Hälfte der Bürokratielasten kommen aus der EU. Deshalb haben wir zusammen mit Frankreich eine europäische Entlastungsinitiative gestartet. Ziel ist es, durch einen europäischen Bürokratiekosten-TÜV für Transparenz und damit Verbesserungen zu sorgen. Und die neuen Berichtspflichten auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.*“

Statt Bürokratielasten nachträglich zu reduzieren, wäre es zielführender, deren Entstehung von vornherein zu vermeiden. Ein zusätzlicher Bürokratiekosten-TÜV schafft nur weitere Verfahren und Regulierungsebenen. Wir fordern Sie daher auf, sich gegen das Vorabzertifizierungsverfahren für Umweltaussagen einzusetzen und sich für eine grundsätzliche Vermeidung unnötiger bürokratischer Hürden wie der Green Claims Richtlinie im Sinne der Wirtschaft stark zu machen.

Bereits bestehende Regulierung durch EmpCo-Richtlinie

Zudem ist es fraglich, warum eine weitere Regulierung von Umweltaussagen notwendig sein soll, da mit der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (**EmpCo-Richtlinie**) bereits eine rechtliche Grundlage zur Bekämpfung irreführender Umweltwerbung existiert. Eine zusätzliche Vorabzertifizierung ist daher nicht nur eine **Doppelregulierung**, sondern belastet KMU unnötig.

Eine Liste mit **unseren weiteren Argumenten** gegen die Green-Claims-Richtlinie finden Sie im Anhang.

Wir bitten Sie daher, sich in den laufenden Trilog-Verhandlungen gegen die Einführung der Green Claims RL einzusetzen und insbesondere die verpflichtende Vorabzertifizierung zu verhindern.

Wie stehen Sie zu dieser Frage? Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch oder weitere Informationen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Zeit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesverband Druck+Medien

DEUTSCHLAND

Bundesverband Druck und Medien e. V. (BVDM)

German Printing and Media Industries Federation (BVDM) Register-Nr. im Lobbyregister: R004690

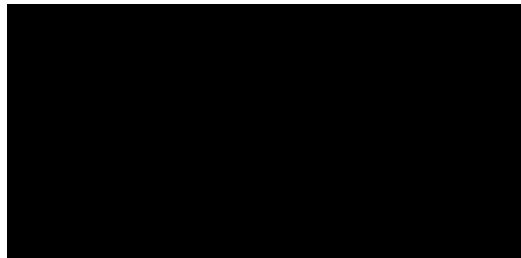
Markgrafenstraße 15

D-10969 Berlin

T +49 30 209 139-[REDACTED]

F +49 30 209 139-113

bvdm-online.de



Registergericht:

Amtsgericht Charlottenburg, VR 31 24 5B

Datenschutz:

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie [hier](#).

Argumente gegen das Vorabzertifizierungsverfahren der Green-Claims-Richtlinie:

1. Enorme Kosten ohne Mehrwert

Das Vorabzertifizierungsverfahren verursacht erhebliche finanzielle und bürokratische Belastungen, ohne dass ein klarer Mehrwert für Verbraucher oder den Umwelt- und Klimaschutz entsteht. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) würden überproportional benachteiligt, was zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.

2. Bürokratischer Aufwand und staatlicher Stellenzuwachs

Die Schaffung einer zentralen Prüfstelle für die Durchführung der Vorabprüfungen von Umweltaussagen erfordert einen enormen Verwaltungsaufwand und einen weiteren Ausbau staatlicher Bürokratie.

3. Doppelregulierung durch bestehende Vorschriften

Durch die in erst in 2024 in Kraft getretene EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers for the Green Transition) wurden neue Regelungen gegen Greenwashing eingeführt, die aktuell in deutsches Recht umgesetzt werden. Diese sollen nun durch eine zweite Richtlinie weiter verschärft werden, ohne die Wirkung der ersten abzuwarten. Dies wäre eine überflüssige Doppelregulierung, die Unternehmen belastet, ohne zusätzlichen Nutzen zu bringen.

4. Fehlende Rechtssicherheit für Unternehmen

Selbst eine erfolgreiche Vorabzertifizierung würde keine Rechtssicherheit garantieren. Unternehmen blieben weiterhin dem Risiko von Abmahnungen und gerichtlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt. Die vorgeschriebene regelmäßige Neuzertifizierung (alle 5 Jahre) – selbst bei unveränderten Umweltaussagen – würde zudem zu erheblicher Unsicherheit und Mehrkosten führen.

5. Falsche Investitionsanreize

Anstatt Ressourcen in aufwendige Zertifizierungsprozesse zu lenken, sollten Unternehmen und Regierungen in nachhaltige Innovationen investieren. Bürokratische Hürden behindern den Fortschritt und stehen effektiven Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele im Weg.

6. Gefahr sinkender Investitionen in Umweltengagement – „Greenhushing“

Eine der schwerwiegendsten Folgen wäre, dass Unternehmen ihr Umweltengagement reduzieren oder nicht mehr offen kommunizieren („Greenhushing“), aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen und Vermeidung von hohen Kosten. Dies wäre ein fatales Signal für den Fortschritt hin zu mehr Nachhaltigkeit.

7. Notlösung: Vereinfachtes Verfahren

Parlament und Rat haben bereits ein vereinfachtes Verfahren als Alternative vorgesehen. Falls das Vorabzertifizierungsverfahren oder die Richtlinie nicht vollständig abgelehnt wird, wäre dies möglicherweise eine Notlösung.

Fazit

Das geplante Vorabzertifizierungsverfahren würde unverhältnismäßige Kosten und Bürokratie verursachen, ohne die angestrebten Ziele zu erreichen. Bereits bestehende Vorschriften reichen aus, um Greenwashing zu verhindern – bevor neue Anforderungen geschaffen werden, sollte zunächst die Wirksamkeit der EmpCo-Richtlinie evaluiert werden.

Die geplante Regelung trifft insbesondere KMU besonders hart, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und stellt eine unnötige Doppelregulierung dar.

(BVDM)